

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

25.1.1872 (No. 21)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. Januar.

N. 21.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung werden fortwährend bei der Expedition sowohl als bei sämtlichen Postanstalten angenommen.

Telegramme.

† Berlin, 23. Jan. Durch eine vom 22. Jan. datirte Kabinettsordre an das Staatsministerium ist der Geheime Ober-Justizrath Dr. Falk zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten ernannt. Fürst Bismarck hat bereits den beiden Häusern des Landtags Abschrift der Kabinettsordre zugehen lassen.

† Berlin, 23. Jan. In der auf den 19. Febr. berufenen Generalversammlung der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft wird auch Beschluß gefaßt über die Nachsuchung einer Konzession für die Herstellung einer Eisenbahn von einem Punkt der Stammbahn direkt nach Frankfurt a. M. nebst einer Zweigbahn nach Magdeburg.

† Wiesbaden, 23. Jan. Die Generalversammlung der Taunus-Bahn genehmigte einstimmig den Fusionsvertrag mit der Ludwigs-Bahn.

† Madrid, 22. Jan. Das neue Ministerium hat dem Kongreß sein Programm vorgelegt. Das Ministerium erlitt durch ein gegen den Präsidenten der Kammer ausgesprochenes Adelsvotum eine Niederlage, indem es dabei nur 122 gegen 170 Stimmen erhielt. Der Präsident des Ministerraths hat dem König über die Angelegenheit Bericht erstattet.

† London, 23. Jan. Die Anmeldungen zur Welsch-Ierbahn waren so zahlreich, daß die Subskription bereits geschlossen worden ist. Es fanden schon lebhaft Umsätze bei 18 bis 20 Proz. Prämie statt.

† Athen, 22. Jan. Die Königin ist heute von einem Prinzen entbunden worden.

† New-York, 23. Jan. Das Repräsentantenhaus verwarf eine die Verfassung ändernde Resolution betreffend die Wählbarkeit naturalisirter nordamerikanischer Bürger zum Präsidentenposten.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Jan. Se. Königl. Hoheit der Großherzog hat an dem heutigen Empfangstage von Vormittags zehn Uhr bis Nachmittags halb drei Uhr Audienzen erteilt. Von Militärpersonen wurden empfangen: der Oberst a. D. Freiherr von Böcklin, der Oberstlieutenant von der Goltz vom Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, der Rittmeister Winkler vom 2. Pommerschen Lanen-Regiment Nr. 9, der Oberstlieutenant a. D. Wachs sowie der Premierlieutenant Wachs vom 2. Badischen Dragoner-Regiment. Außerdem waren viele Zivilpersonen erschienen, darunter Deputationen der Amtsbezirke Radolfzell und Ballwörn.

Kolmar, 21. Jan. (M.) Nach zuverlässigen Mittheilungen ist das Reichskanzleramt mit dem Entwurfe der kaiserl. Verordnung beschäftigt, welche in Gemäßheit des § 18 des Gesetzes vom 14. Juli v. J. die Entschädigung der veräußerten Stellen in Elsaß-Lothringen reguliren soll. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Verordnung bald erscheint.

München, 23. Jan. Der königl. bayerische Gesandte in Rom, Graf v. Tauffkirchen, ist hier angekommen und hat im „Bayerischen Hof“ Wohnung bezogen. — Die bisherigen bayerischen Konsulate zu Paris, Havre und Marseille wurden auf Grund des Art. 56 der deutschen Reichsverfassung aufgehoben.

München, 23. Jan. Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 23. Jan.

Die Kammer beschäftigte sich heute mit den Beschwerden des Bischofs von Augsburg und verschiedener Einwohner von Meiring und den Filialorten, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte. Die Majorität der Kommission findet dieselben begründet, die Minorität unbegründet. Abg. Haus referirt zunächst über das Majoritätsgutachten. Er erzählt die bekannten Vorfälle, erläutert seine Anschauung über die unbedingte Rechtsgiltigkeit der Beschlüsse und Erklärungen des letzten römischen Konzils und hebt dann vorab hervor, daß in formeller Beziehung alle Voraussetzungen gegeben seien, welche die Verfassungsurkunde Tit. VII § 21 und die Geschäftsordnung der Kammer verlangen. Er motivirt dies in ausführlicher Weise und geht sodann auf die Bestimmungen des Konkordats ein, welche die Einmischung der Staatsgewalt in die äußeren Rechtsverhältnisse in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften eines Staates regelt, betont, daß dem Staate kein Recht zu einem Eingriff in die inneren Glaubenssätze der Kirche zustehe, der vorliegende Fall aber lediglich in das Gebiet des Glaubens und der kirchlichen Disziplin falle und deshalb der dem Papste zustehenden gewöhnlichen Schutz gegen die Aeren Bestimmungen des Konkordats verstoße. In Anbetracht dieser Umstände beantragt der V. Ausschuß, die Beschwerde des Bischofs von Augsburg zu begründet zu erklären und an Se. Maj. den König

die Bitte zu richten, den vorliegenden Beschwerden Abhilfe verschaffen zu wollen.

Es erhält nunmehr der Referent der Ausschuß-Minorität, Abg. Dr. Böll das Wort. Er richtet an die Kammer die Bitte, bei der Debatte sich nur immer gegenwärtig zu halten, daß wir hier eine politische Korporation und kein Konzil repräsentiren. Behalten wir nur bei den Verhandlungen den Rechtsstandpunkt fest. Mag immerhin ein Theil von Ihnen (nach der rechten Seite wendend) in einem gewissen Verhältnis zu den Beschwerdeführern stehen, das darf Sie doch aber nicht hindern, vorurtheilsfrei ihr Urtheil abzugeben. Von gegnerischer Seite wird gesagt, man wolle in Bayern wohl Zwang auf den Glauben der Staatsangehörigen ausüben: ich glaube hier wohl ohne irgend Jemanden zu nahe zu treten, aussprechen zu dürfen, daß es Niemanden einfallen wird, einen Menschen zu einem bestimmten Glauben zu zwingen, ihm einen solchen gleichsam aufzuzwingen zu wollen; — Glauben ist eine Gnade Gottes, die sich nicht anbestellen läßt. Was nun den hier vorliegenden Fall anlangt, so soll der weltliche Arm zu einer Handlung herangezogen werden, welche gegen das Gesetz selbst gerichtet ist. Das Dogma, welches unstrittig das königl. Placet bedarf — Redner motivirt sehr eingehend die Nothwendigkeit für das Dogma der Unfehlbarkeit, das Placet vorher einzuholen — ist ohne das dies geschehen publizirt worden, und weil ein Geistlicher gegen die bezügliche Anordnung der das Gesetz in diesem Falle überschreitenden kirchlichen Behörde handelt, wird die Hilfe des Staats in Anspruch genommen gegen diesen der kirchlichen Vorchrift nicht nachzukommenden gewissen Geistlichen! Ich will, fährt Redner fort, mich enthalten, weiter auf diese Materie einzugehen; wenn es aber wahr wäre, wie die bischöfliche Beschwerde behauptet, daß die Regierung dadurch, daß sie dem den bischöflichen Beschlüssen nicht nachkommenden Geistlichen eine Gesetzesverletzung begangen, so habe die Regierung hiermit ein Stück aus dem bayr. Gesetze herausgerissen, was nimmermehr der Fall sei. Er beantragt Abweisung der Beschwerden.

Es wird nunmehr in die Debatte selbst eingegangen und erhält zuerst das Wort Dr. Berg, welcher voraussetzt, daß er weder von der deutschen Nationalkirche, noch all diesen und ähnlichen Sachen sprechen, sondern vorerst die Antwort des Kultusministers auf die Herzöge Interpellation vom 14. Okt. v. J. betrachten wolle und mit dem Abg. Dr. Böll vollständig übereinstimme, daß wir hier ein Urtheil fällen sollen. Wollen wir etwa hoffen, daß das Ministerium seine Gesinnung ändere? Nein! Nachdem der ursprüngliche „Ursacher“ der Wirren, der abgetretene Minister Fürst Hohenlohe, diese Wirren einmal hervorgerufen, können wir auf der rechten Seite nur noch bedauern, daß wir treue Unterthanen des Königs von Bayern uns von diesem Ministerium so lange, ich möchte sagen, haben dupiren lassen. (Bravo rechts.) Die Staatsregierung ist unstrittig von der Ansicht ausgegangen, daß das Placet für das Dogma unter allen Umständen zu verweigern sei. Was weiter die Verfassungsverletzung durch das Dogma anlangt, so habe er zu seinem Erschrecken eine bezügliche Aeußerung des Kultusministers in den Ausschußprotokollen gelesen. Warum hat denn die Kammer nie etwas davon gemerkt, da doch seit dem Oktober 1855 zu verschiedenen Malen derartige Angelegenheiten dem Forum der Kammer zur Entscheidung vorgelegen haben? Erschüren denn über die Rechtsanschauungen verschiedene Standpunkt ein Bayern? Oder sollen vielleicht die bekannten Konzilsbriefe der „Allg. Zig.“ den Standpunkt der Regierung in dieser Angelegenheit und der Kirche gegenüber bezeichnen? Was weiter das Dogma und den bezüglichen Standpunkt der Regierung anlangt, so hat der Kultusminister dies sehr beutlich in seiner Antwort ausgesprochen: „das Dogma vom 18. Juli 1870 ist absolut und an und für sich staatsgefährlich!“ Und mo hat der Kultusminister die Beweise für die Staatsgefährlichkeit der Unfehlbarkeit her? Von den entscheidendsten und erbittertesten Gegnern dieser Lehre, und von diesem Standpunkte hat er seine Entscheidung getroffen und bedeutende Erfolge errungen, selbstverständlich nur bei denen, die die Angelegenheit nicht näher prüfen konnten und wollten. (Bravo rechts!) Redner geht nun näher auf die Beantwortung der Herzöge Interpellation vom 14. Okt. ein und unterzieht dieselbe einer eingehenden Kritik. Er beruft sich namentlich auf eine Aeußerung des Kardinals Bellarmin, die er dem Citat des Kultusministers aus den Schriften dieses Mannes entgegenstellt, um zu beweisen, daß durch das Dogma vom Juli 1870 nichts verändert worden sei, jetzt vielmehr die Lage der Dinge noch genau auf demselben Punkte sich befinde, wie zur Zeit Bellarmin's.

Nachdem Redner noch seinen Abscheu über das „abscheuliche“ Schlagwort „Papstgott“ Ausdruck gegeben, geht er auf die 21 Lügen (wie Abg. Dr. Böll seiner Zeit in der bayerischen Kammer gesagt) ein und sucht eine bezügliche Aeußerung des Kultusministers zu widerlegen. Nicht wie derselbe gesagt, dem Sinne nach habe er das Schema de ecclesia christi beurtheilt, sondern nur einige Sätze herausgerissen und diesen dann einen ganz anderen Sinn unterbreitet, als dieselben thatsächlich besäßen. Zu seiner Ehre nehme er an, daß der Minister das Schema nicht selbst gelesen (!), da er sonst nicht derartige Behauptungen hätte aufstellen können, wie, die Kirche strebe nach der schrankenlosen Herrschaft über den Staat u. s. w. Ein solches Auftreten des Hrn. Ministers sei hinsichtlich seiner Stellung nicht schicklich! In den letzten Jahren seien verschiedene deutsche Fürsten ihrer Throne verlustig gegangen, sie seien ihrer Macht verlustig gegangen und aus dem Lande gejagt worden, auch Bayerns Thron scheint ihm um einige Stufen niedriger gesunken zu sein. Sind daran die Katholiken schuld? (Abwehrende Rufe rechts.) Weiter meine Herren; das Ministerium nimmt jetzt anläßlich der Kirchenfrage eine unerklärliche Stellung ein, alle Welt disputirt jetzt religiöse Fragen, und ich darf wohl mit Recht behaupten, „der Fuchs des National-Liberalismus ist jetzt in die Ritze getrocknet und auf's Prediger ausgegangen.“ (Gelächter auf beiden

Seiten.) So wie das Verhältnis bezüglich der religiösen Frage heute innerhalb der leitenden Kreise steht, ist nur anzunehmen, daß das sich vielfach mit theologischen Studien jetzt beschäftigende Ministerium theologische Rathgeber an der Seite habe; wer dieselben sein dürften, wolle er hier nicht weiter erwähnen, könne jedoch nicht umhin, eine die Stellung der Regierung klar ausdrückende Aeußerung des Abg. Dr. Böll zu erwähnen: daß der Staat schwerlich zwei katholische Religionen neben einander ent- und bestehen lassen werde. Der Minister ist nun aber in der Interpellations-Beantwortung vom 14. Okt. v. J. noch weiter gegangen, als Hr. v. Döllinger beabsichtigte, indem er ohne Zweifel im Einverständnis mit dem ihm zur Seite stehenden „Geheimen Rath“ erklärte, daß, nachdem das Dogma einmal als Glaubenssatz in der katholischen Kirche eingeführt, dieselbe nur mehr als „Sekte“ zu betrachten sei. Redner schließt mit den Worten: „Eine Einigung ist nicht mehr zu erzielen; wir dürfen ihnen, unsern Gegnern, nicht die Hände zur Versöhnung reichen, denn diese Hände sind nicht rein, sie sind nicht mehr unbefleckt, nachdem dieselben sich einmal bereits kompromittirt haben, wir dürfen uns mit einem Wort mit diesen Herren nicht mehr einigen. (Zustimmung rechts.)

Abg. Dr. Seyp: Betrachten wir doch die obschwebende Streitfrage näher und denken wir, der Erzbater Abraham sei der Papst, der Bischof sei Jaak, der dem Herrn ein Opfer darbringen will, und wer ist nun der Erzengel, der Jaak seine Opfer zerstört? Ich fühle mich versucht, als diesen Se. Excell. den Hrn. Minister v. Lutz zu bezeichnen. (Anhaltendes Gelächter.) Wer immer den Wind gefaßt hat, der Sturm ist da, der Hauptsturm wird aber noch nachkommen; vielfach ist nach den fortwährenden Hezereien der Presse auf beiden Seiten der Familienfriede gestört, und dafür bietet man heute einem Sturm im Glase Wasser! (Gelächter.) Man bietet uns heute die Rolle des hl. Florian, nachdem man den Brand hereingeflüpelt hat; man bietet uns den gefährlichsten Kirchenstreit unter der ungefährliehen Sithouette eines Meringer Kirchenstreites! Um was handelt denn der ganze Streit sich eigentlich? Man sagt, um eine Katechismus-Frage. Nun ist aber hier in Bayern das Buch des Canisius eingeführt, des Canisius, welcher gleichsam als der zweite Apostel Bayerns gelten darf, und dieser lehrt, daß der Papst allein nicht unfehlbar sei. Dieser Katechismus wurde nun vor einiger Zeit als ungenügend erkannt und an dessen Stelle ein anderer eingeführt, welcher das Dogma offenbar lehrt. Was soll man dazu sagen? Redner schildert nun seine Bekanntschaft mit der „Kompanie Jesu“. (Widerpruch rechts.) Redner: Die Gesellschaft nennt sich selbst so, also habe auch ich das Recht dazu, und meint: „ich, meine Herren, stehe ganz gut mit den Jesuiten (Gelächter) und bedauere nur, daß dieselben so wenig deutsch sind!“ Redner geht sodann in eine Schilderung des Konzils ein und kommt zu der Ansicht: mit einem Wort — das ganze allgemeine Konzil in seiner hier bezüglichen Abstimmung ist eine göttliche Ironie und heißt nichts Anderes, als dem hl. Geist die Arbeit erleichtern! (Gelächter.) Der Minister hätte, als die Bischöfe vom Konzil zurückkamen, an jeden derselben einen Abgesandten schicken sollen behufs Einholung einer Erklärung des Dogma's. Es würde die Zusammenstellung dieser Antworten eine wahre Muskatartee werden. Dem ganzen Dogma zufolge scheint ihm der Papst mehr zu sein, als selbst Christus, da Christus selbst gesagt hat: „Niemand gibt Zeugnis von sich selbst.“ (Unruhe.) Wen haben die Herren eigentlich hinter sich? Die Universitäten, höheren Schulen und Anstalten, den wohlhabenden Bürgerstand u. s. w. D nein! allenfalls steht noch ein Theil des Landvolks hinter ihnen, weil es eben nicht genügend unterrichtet ist. (Gelächter.) Doch wozu können derartige Auseinandersetzungen überhaupt nur führen? Ich bin überzeugt, daß ein großer Theil unserer Bischöfe nicht daran denkt, Das zu glauben, was ihnen zu glauben geboten wird! (Rufi, rechts.) Redner: Ich werde es beweisen. Ein hoher Mitrasträger hat erklärt: „Ich habe in Rom zur Opposition gehört, und wenn ich heute wieder nach Rom komme, so gehöre ich auch wiederum zu dieser Partei.“ (Unruhe.) Redner (nach der rechten Seite gewendet): Glauben Sie, meine Herren, denn daran? (Rufe: Ja, ja! Unruhe. Gelächter links.)

Präsident: Ich bitte den Redner, nicht derartige Fragestellungen vorzunehmen.

Dr. Seyp fortfahrend: Anders sehe es mit dem Episkopat und könnte er nur wünschen, daß es Jedem so klar sei, wie ihm selbst, was das Sprichwort besage: „Frisch Vogel, oder stirb!“... Sehen Sie nicht, daß jetzt der Papst sich die allgemeine Herrschaft anmaßt? Ist das noch nicht deutlich genug? Täglich hört man jetzt von Häresie sprechen. Was ist nun leichter, ein Buch über die bekannte Lehre oder aber über die Blatternkrankheit der Häresie innerhalb der Kirche zu schreiben (Gelächter) und in demselben die herrschenden Mißstände selbst zu geißeln? Die Frage ist nicht schwer zu beantworten. Wer ist denn eigentlich ein Häretiker? Darunter wird man allgemein hauptsächlich den Anhänger der deutschen Wissenschaft zu verstehen haben. Und warum dieser Zustand? Darauf gibt es nur die eine Antwort: die deutsche Wissenschaft wird von den Römern geschmäht lebhaftig beschuldigt, weil sie dieselbe nicht versteht. Redner geht nunmehr zu den jüngst erfolgten Erkommunikationen über und verurtheilt dieselben mit Befugung zahlreicher geschichtlicher Erörterungen aufs entschiedenste.

Redner erkannt in den ganzen kirchengeschichtlichen Vorgängen der Jetztzeit etwas Providentielles, und glaubt sich keiner Täuschung hinzugeben in der Annahme, daß eben so siegreich wie die deutschen Waffen aus dem jüngsten Kriege hervorgingen, auch die deutsche Wissenschaft der römischen Hierarchie gegenüber sein werde. (Bravo links.) Von der durch das bekannte Dogma im 19. Jahrhundert hervorgeführten Kirchenspaltung und ihrem eigentlichen Urheber, dem jetzigen Papste, werde man aber nicht nur allein sagen: „il grande devastatore della chiesa“. (Bravo links, Unruhe rechts.) Was

Codesanzeige.
 §.903. 1. Baden-Baden.
 Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die schmerzliche Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen, unseren innigstgeliebten Gatten, Vater, Bruder, Schwiegervater und Großvater,
 Johann Kandler, Maler und Tapezier,
 heute Mittag 1/2 Uhr, nach längerem schweren Leiden, in ein besseres Leben abzurufen.
 Um stille Theilnahme bitten,
 Baden-Baden, den 23. Jan. 1872,
 Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Wichtig für Gemeinden, Holz- händler etc.

§.747. 3. In der Unterzeichneten erschien so eben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Tafeln
 zur Ermittlung des körperlichen Inhaltes runder Hölzer, der aus diesen mit größter quadratischer Grundfläche herstellbaren Balken rechtlich beschlagener Stämme sowie zur Bestimmung des Flächen- und Wassergehaltes von Dielen, Flecklingen etc. nebst verschiedenen Verwandlungszahlen bearbeitet von
W. Burger,
 Großh. bad. Forstpraktikant.
 16 1/2 Bogen 8. Preis 2 fl.

Von Großh. bad. Domänenverwaltung mit der Bearbeitung einer amtlichen Kubittabelle für runde Hölzer betraut, hatte sich der Verfasser während dieses Geschäftes entschlossen, oben angezeigte, nach denselben leitenden Grundsätzen hergestellten Tafeln zu veröffentlichen. Diese werden ihrer Anlage zu Folge bei der nahe bevorstehenden Maßnahme jeder vernünftig gestellten Anforderung zur Genüge entsprechen.
Karlsruhe im Januar 1872.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Ein Landsitz
 zu kaufen gesucht mit schönen Gebäuden und 10 bis 20 Morgen Ackerland und Wiesen. Offerten sub Chiffre V. 3724. befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Frankfurt a. M.** §.904.

§.902. 1. Bismarck, Elbf. **Constructions-Werkstätte**
 von **Ohl in Bismarck, Elbf.**
 Es finden sofort Beschäftigung mit ausnahmsweitem Lohn: zwei bis drei tüchtige Eisenarbeiter, zwei Kupfer-, ein spezieller Monteur für Dampfmaschinen und Wasserwerke. — Bei Bestehen sind gute Zeugnisse unerlässlich.

§.865. 1. Straßburg i. El. **Bekanntmachung.**
 Wir haben die Ehre, unseren Geschäftsfreunden mitzutheilen, daß die **Kassinerie „Say“** in **Paris** ihre Generalagentur für Deutschland unserm Herrn **L. Ungemach** in **Straßburg i. El.** übertragen hat.
 Wir bitten die Herren Kaufleute, diesem in Frankreich als den anerkannt schönsten **Kassinerie-Bücher**, sowie dessen gegenwärtigen billigen Notierungen, eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
 Da alle an die Kassinerie in Paris direkt gerichteten Briefe an uns zurückgehen, bitten wir solche an uns zu adressieren.

§.891. 1. Durlach. **S. Ungemach Wwe. & Sohn**
Straßburg i. El.
Reitpferd zu verkaufen,
 schwarzbraune Stute, mittelgroß, elegant gebaut, 7 Jahre alt, sehr gut und fromm geritten. Näheres im Gasthaus zum Schwann in Durlach.

§.894. 1. **Zu vermieten**
 ist zu Weinheim an der Bergstraße eine Wohnung mit herrlicher Aussicht, 9 Zimmern, Garten und sonstigen Bequemlichkeiten. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

§.896. 1. Ehlengen. **Privatpostgehilfen-Gesuch.**
 Ein im Post- und Telegraphendienst bewandertes Gehilfe, mit guten Zeugnissen versehen, kann sogleich eintreten bei der Kaiserl. Postexpedition in Ehlengen.

Offene Gehilfenstelle.
 §.886. Bei einer Verrechnung in einer der größeren Städte Badens ist eine Gehilfenstelle mit einem im Rechnungswesen wohlverfahrenen Manne vorerst in provisorischer Weise sofort zu besetzen. Tagesgehälter nach den Leistungen 2 bis 3 fl.
 Näheres bei der Expedition dieses Blattes, welche auch schriftliche Gesuche um Uebertragung dieser Stelle unter Chiffre. P. an ihren Bestimmungsort befördert.

§.900. **Er. Seit 25. Dezember bin ich nun ohne Nachricht, woher dies? M.**

§.751. 3. In der Unterzeichneten ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Deutsche Gewerbe-Ordnung

und die zu deren Einführung und Vollzug im **Großherzogthum Baden** ergangenen **Gesetze und Verordnungen,** nebst

Erläuterungen, Verweisungen und Auszügen aus den sonstigen landesgesetzlichen Bestimmungen über das Gewerwesen.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet von

L. Turban,

Ministerialrath im Großh. bad. Handelsministerium.

Preis 48 Kr.

Nach auswärts franco gegen Einsendung von 52 Kr.

Die Ausgabe enthält nicht bloß einen getreuen Abdruck des Textes der Deutschen Gewerbe-Ordnung, des Badischen Einführungsgesetzes vom 21. Dezember v. J. und der bad. Vollzugsverordnung vom 26. desselben Monats, sondern auch den Text der sonstigen auf das Gewerwesen bezüglichen und künftig bei uns maßgebenden Reichsgesetze und Verordnungen, sowie derjenigen älteren landesgesetzlichen Bestimmungen, welche neben den neuen Gesetzen fortan noch in Geltung bleiben.
Karlsruhe, im Januar 1872.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

§.880. **Einladung zum Abonnement**
 auf das bei **Otto Jante** in **Berlin** erscheinende

Roman-Magazin des Auslandes 1872,

enthaltend die Romane der berühmten Schriftsteller **M. G. Braddon, Willie Collins, James Grant, M. E. Schwab, Mrs. D. Wood, Erdmann-Ghatian, Octave Feré, Cabotiau** u. A. nebst einem reichhaltigen Feuilleton im Format der Deutschen Roman-Zeitung.

Preis pro Quartal für 9 Hefen 1 Thlr. 6 Sgr.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an und liefern auf Verlangen Probe-Nummern.

§.769. 3. **Freiburg i. Br.**

Gasthof-Empfehlung.
Gasthof zum Goldenen Lamm.
 Innerhalb der Stadt, unweit des Bahnhofes. Billige Preise, gute Bedienung.
Bestker:
Carl Wagner,
 früher 3 Jahre Oberkellner im Gasthofe zum Pfauen.

Die Militär-Vorbereitungs-Anstalt

des Lieutenant a. D. von **Hartung zu Cassel** bereitet für das Offizier-, Fähnrichs-, Seefahrer- und Freiwilligen-Eramen schnell und sicher vor. Die Reise für **Prima**, deren Nachweisung nach den neuesten Bestimmungen vor der Zulassung zum Fähnrichs-Eramen verlangt wird, kann ebenda in der Hälfte der Zeit erreicht werden, welche die regelmäßigen Schulen darauf verwenden. — Abitantiem im Befehle des Primanerzeugnisses erreichen hier die Reise zur Ablegung des Vortruppführer-Eramens in drei Monaten. — Nächste Aufnahme den ersten April. — Ausführliche Prospekte gratis. §.899. 1.

§.895. 1. Baden. **Gasthof-Versteigerung.**
 Am **Donnerstag den 15. Febr. d. J.,**
 Nachmittags 2 Uhr,
 wird auf Theilung zwischen Anton Merkel und seinen Kindern nachfolgender näher beschriebener Gasthof zur „Blume“ öffentlich auf dem Rathhause da hier der Versteigerung zum Kaufe ausgelegt:

Plan 3, Güter Nr. 219.
 75 Ruthen Hofraße.
 Ein dreiflügeliges, von Stein erbautes Wohnhaus an der Langenstraße dahier, nebst einem im Hofe stehenden Oekonomiegebäude, einem einflügeligen Küchengebäude und einer überbauten Einfahrt, einem dabei liegenden Garten, zusammen 37,4 Ruthen groß, angrenzend einer an Photograph Berginger und die Reglerintreppe, ander. Theodor Siebert zum „Hirsch“ und Privatmann Doer, vorn die Langestraße, hinten die Reglerintreppe;

Das Realgastwirthschafts-Recht zur „Blume“ auf dem oben beschriebenen Hause;

Das Ganze geschätzt zu 60,000 fl.
 Echsigtaulen b Gulden.

Plan 33, Güter Nr. 2094.
 109,2 Ruthen Ackerland im Friesenberg, angrenzend einer Kunstgärtner Charot, ander. Aug. Koh. Bäder, unten die Beutighstraße, oben Gewannweg, geschätzt zu 500 fl.
 Hiezu werden die Pächter eingeladen.
 NB. Die Gebühlichkeiten, in Betreff ihrer vorzuziehlichen Lage, eignen sich nicht nur allein für ein Hotel ersten Ranges, sondern auch bezüglich ihrer erweiterten Räumlichkeiten für jedes andere größere Etablissement.
 Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten täglich von 12 bis 2 Uhr eingesehen werden.
Baden, den 19. Januar 1872.
 A. Sulzer.

§.889. 2. Offenburg. **Afford-Vergebung.**
 Herr C. F. Heidlauß von Lahe beabsichtigt in „Bühl“ eine Eisorienfabrik zu errichten, und sollen aber vorerst nur die einschläglichen Bauarbeiten zu einem größten Dargebäude mit Magazin und Maschinenraum etc. vermittels schriftlicher Submissionen in Afford gegeben werden.
 Die Einzelarbeiten sind veranschlagt wie folgt:
 1) Die Maurer- und Steinbauarbeiten zu 13,969 fl.
 2) die Zimmermannarbeiten zu 5,405 fl.
 3) die Schreinerarbeiten zu 491 fl.
 4) die Glaserarbeiten zu 630 fl.
 5) die Schlosserarbeiten zu 559 fl.
 6) die Blechenerarbeiten zu 411 fl.
 7) die Anstreicharbeiten zu 243 fl.
 8) die Klempnerarbeiten zu 288 fl.
 9) die Brunnenherstellung zu 232 fl.
 zusammen 22,228 fl.
 Die Baupläne, der Kostenanschlag und die Affordbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht im Geschäftszimmer des Unterzeichneten auf, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird.
 Die Submissionen sind verschlossen und mit geeigneter Aufschrift versehen, nach Probenstücken ausgefüllt, längstens bis
Samsdag den 27. Januar 1872
 bei dem Unterzeichneten einzureichen.
 Offenburg, den 18. Januar 1872.
 Aus Auftrag:
Arndbruster, Architekt.

§.889. 1. Riedlingen. **Holz-Versteigerung.**
 Die Gemeinde Riedlingen, Amts Ebrach, versteigert mit Vorfrist bis 1. November d. J., in ihrem Ansehungswald, Distrikt Hpen, den 29. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr,
 ansfangend, 250 Eichenstämme, welche sich zu Bau-, Dauben-, Rebstedenholz und sonst zu jeder beliebigen Schnittwaare eignen, ein Quantum Wurzelstöcke zu Weggerbänken, 4 bis 5 Fuß Durchmesser. Die Zusammenkunft ist im Schleg. Bemerk wird noch, daß unter diesen Stämmen größtentheils 40 bis 80 Fuß lange sind, und auf Verlangen noch ein weiteres Quantum kann geliefert werden, und daß bei gutem Abfuhrweg das Holz nur 5 Minuten von der Staatsstraße, von Schlingen nach Riedlingen, entfernt ist.
 Riedlingen bei Riedlingen, den 22. Januar 1872.
 Der Gemeinderath.
Schauer, Bürgermeister.

§.901. Ebrach. **Vorladung.**
 J. E. des Anwalt Beckerle von Ebrach, K. d. gegen Schiffwirts Erni in Rheinfelden, Belf., wird auf die fläg. Bitte, den Belf. zu verurtheilen, dem K. 13 fl. 3 kr. richterlich beurkundete Kosten für zwei bei dem Großh. Amtsgericht dahier und dem Bürgermeisterrat Ebrach i. S. Fibel Braun von Wöhlen und Konrad Feiler von Herthen gegen J. F. Erni von Ebrach aus Auftrag des Belf. geführte Einspruchsprozeß zu bezahlen, wird Tagfahrt zur Verhandlung auf **Donnerstag den 8. Februar d. J.,**
 Vormittags 9 Uhr,
 auf's hiesige Rathhaus
 anberaumt und der Belf. mit dem Anfügen dazu vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Etschliche der Klage für zugestanden angenommen und er mit den Einreden ausgeschlossen würde, auch daß er einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen werden.
 Ebrach, den 19. Januar 1872.
 Das Bürgermeisterrat.
Wiebmer, Amtverweiser.

Bermischte Bekanntmachungen.

§.892. 1. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**

Bei der Registratur der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen sollen zwei Assistenten-Stellen — mit welchen ein Gehalt von vorläufig 800 fl. bis 1000 fl. jährlich verbunden ist — besetzt werden.
 Die Bewerber haben sich schriftlich unter Beilage von Zeugnissen über Alter, Gesundheit, Lernung, bisherige Beschäftigung, sowie über Befähigung zu Registraturstellen innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden.
Karlsruhe, den 22. Januar 1872.
 Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen.
Simmer.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die nachbeschriebenen Liegenschaften des Mathias Rothweiler zu Ringheim am **Montag den 5. Februar d. J.,**
 Vormittags 9 Uhr,
 im Rathhause zu Ringheim einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis nicht erreicht:
 138 Ruthen Acker im Unterfeld, neben Josef Beshjung und Karl Kaufmann, ledig, taxirt zu 200 fl.
 117 Ruthen Acker im Großenacker, neben Landolin Stricker und Edmund Vogler, zu 120 fl.
 153 Ruthen Acker auf dem Hanföckel, neben Josef Matthes und August Wuttach, zu 160 fl.
 162 Ruthen Acker im untern Wälsle, neben Kaspar Köhler und Anton Kern, zu 170 fl.
 Summa 650 fl.
Ettenheim, den 15. Januar 1872.
 Der Großh. Notar
Unger.

Steigerungs-Aufkündigung.

Aus der Sanftmasse der Schiffsrevisor Wilhelm Hülfer Witwe, Johanna, geborene Eminger, von Billingen werden in Folge richterlicher Verfügung am **Dienstag den 20. Februar 1872,**
 Vormittags 9 Uhr,
 im alten Rathhause dahier nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
 Liegenschaften.
 1. Ein dreiflügeliges Wohnhaus sammt dem unter dem Hause des Klingele befindlichen Keller, mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Schließle;
 b. der dem Hause gegenüber liegende Garten mit Holz- und Wagenschopf nebst Dünzlage;
 c. das Haus (Wagenschopf) im Schließle 8500 fl.
 12 Morgen Acker in sechs Stücken, theils in Billingen, theils im Strahlweg, vor der Bürenhau zu Badenhausen und theils im Himmelreich 2980 fl.
 2 Morgen Wies beim feineren Kreuz 1400 fl.
 Gesamtansschlag 12,880 fl.
Billingen, den 15. Januar 1872.
 Der Vollstreckungsbeamte
Verberg.

Holz-Versteigerung.

§.890. 1. Nr. 85. Graben. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Kammerforst werden versteigert.
 Mittwoch den 7. Februar l. J.:
 64 Stämme Eichen, 1 Esche und 3 Fichten zu Ruzholz, wobei einige Holländer;
 Donnerstag den 8. Februar l. J.:
 112 Stämme Buchene, 69 Stämme Eichen, 2 Stämme Schiefholz, 111 Stämme Buchene und 76 Stämme gemischte Holz;
 328 Stämme gemischtes Strohholz, 1200 Stämme Buchene und 1550 Stämme gemischte Wellen.
 Zusammenkunft im Kammerforst am 1. Tag beim Kreuzweg und am 2. beim Hirschgarten je früh 9 Uhr.
Graben, den 23. Januar 1872.
 Großh. bad. Bezirksforstf. **Menzer.**